

# **Versetzung nach Teilzeit in Elternzeit möglich?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. November 2018 13:40**

Die Schulleitung kann nicht widersprechen, die Bezirksregierung bei "falschen Zeiträumen" hingegen schon.

Die vom TE beschriebene Vorgehensweise sollte eigentlich funktionieren. Sinnvoll ist es, im Dezernat nachzufragen und mit dem entsprechenden Sachbearbeiter zu sprechen. Der kann dort nämlich unter Umständen schon die entsprechenden Weichen stellen.